

DER LANDRAT

Kreis Unna · Postfach 21 12 · 59411 Unna

Steuerungsdienst

Herrn Bürgermeister

o. V. i. A.

0

Auskunft

Heinz Appel Fon 02303 27-1010 Fax 02303 27-1397 heinz.appel @kreis-unna.de

Mein Zeichen 10/20 20 01 10.09.2013

Einleitung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im **Benehmen** mit den kreisangehörigen Gemeinden.

Hiermit leite ich das Verfahren zur Herstellung des Benehmens über die Festsetzung der

- Allgemeinen Kreisumlage
- Mehrbelastung zur Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe
- Mehrbelastung zur Kreisumlage für die "Regenbogenschule"

ein und übersende Ihnen dazu als Anlage das "Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2014" des Kreises Unna.

Stellungnahmen gem. § 55 (2) Satz 1 KrO NRW zum Haushaltsentwurf habe ich dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung zur Kenntnis zu geben. Der Versand der Beratungsunterlagen ist für den **24.10.2012** terminiert. Sofern Sie von dem Recht Gebrauch machen wollen, bitte ich um rechtzeitige Übersendung der entsprechenden Dokumente.

Öffnungszeiten

mo. - do. 08.00 - 16.30 Uhr fr. 08.00 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Dlenstgebäude

Kreishaus Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna 1. OG, Raum E.112

Bus und Bahn

Informationen zu ÖPNV-Verbindungen erhalten Sie kreisweit bei der Servicezentrale fahrtwind: Fon 01803 504030 (9 Cent/Min.) www.fahrtwind-online.de

Zentrale Verbindungen

Fon 02303 27-0 Fax 02303 27-1399 post@kreis-unna.de www.kreis-unna.de

Bankverbindung

Sparkasse Unna BLZ 443 500 60 Kto.-Nr. 75 00 Steuer-Nr. 316/5798/0039 Die Budgetbände des Entwurfes zum Produkthaushalts 2014 in elektronischer Form sowie als Papierausdruck gehen Ihnen unmittelbar nach Drucklegung zusammen mit der Sitzungsvorlage an den Kreistag zu.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

gez.

Dr. Thomas Wilk Kreisdirektor und Kreiskämmerer

<u>Anlage</u>

Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2014



Kreis Unna Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2014

Einleitung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gem. § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der

- Allgemeinen Kreisumlage
- Mehrbelastung zur Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe
- Mehrbelastung zur Kreisumlage für die "Regenbogenschule"

Berichterstatter:

Dr. Thomas Wilk

Kreisdirektor und Kämmerer

inhalt:

Die Ausgangslage

Finanzsituation der Städte und Gemeinden

1

1.1

3.1	Investitionstätigkeit
3	Der Finanzplan 2014
2.9.4	Vergleich zu den bisherigen Planungen
2.9.3	Mehrbelastung zur Kreisumlage für die "Regenbogenschule"
2.9.2	Mehrbelastung zur Kreisumlage für die Aufgben der Jugendhilfe
2.9.1	Allgemeine Kreisumlage
2.9	Festsetzung der Kreisumlagen
2.8	Grobrechnung der Veränderungen
2.7	Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan
2.6.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II
2.6.1	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes / Hilfen bei Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XII
2.6	Erträge und Aufwendungen im Budget "Arbeit und Soziales"
2.5	Landschaftsumlage
2.4	Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis
2.3	Umlagegrundlagen
2.2	Gemeindefinanzierungsgesetz 2014
2.1	Entwicklung der Steuerkraft
2	Der Ergebnisplan 2014
1.2.2	Haushaltsbewirtschaftung 2013
1.2.1	Jahresabschluss 2012
1.2	Finanzsituation des Kreises Unna

4 Schlussbemerkungen

Kreis Unna - Der Landrat Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

E-Mail: www.post@kreis-unna.de

Steuerungsdienst Heinz Appel

<u>Stand</u>

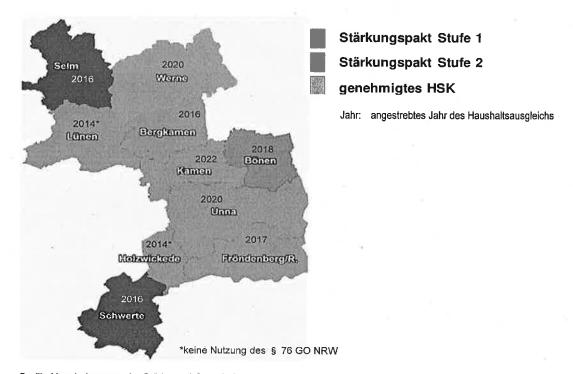
06.09.2013

1 Die Ausgangslage

1.1 Finanzsituation der Städte und Gemeinden

Angesichts der unverändert prekären Finanzsituation der Kommunen ist es für den Kreis Unna weiterhin handlungsleitend, den Kreishaushalt unter besonderer Beachtung des **Rücksichtnahmegebotes** auf die Wirtschaftskraft seiner Städte und Gemeinden aufzustellen.

Im Kreis Unna verfügen z.Zt. insgesamt **sieben** Städte und Gemeinden über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept. **Drei** Städte und Gemeinden sind Teilnehmer des sog. "Stärkungspaktes" und haben einen Hauhaltssanierungsplan aufgestellt.



Grafik: Haushaltsstatus der Städte und Gemeinden

Alle Städte und Gemeinden sind nach wie vor strukturell unterfinanziert und nicht in der Lage, die immer weiter steigenden Soziallasten zu tragen. In den kommunalen Bilanzen ist ein erheblicher Verzehr des Eigenkapitals festzustellen. Deutliche Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna, u.a. durch die Kürzung von Leistungen oder die Schließung von Einrichtungen, sowie zum Teil massive Erhöhungen bei den Realsteuern kennzeichnen die finanzielle Lage. Die Summe der Liquiditätskredite zum 31.12.2012 umfasst inzwischen ein Volumen von kreisweit mehr als einer halben Milliarde Euro.

Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die **Eckdaten** zum Haushalt des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2014 dargestellt und gleichzeitig gem. § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) das **Benehmen zur Festsetzung der Kreisumlagen** eingeleitet.

1.2 Finanzsituation des Kreises Unna

Der Kreis Unna ist mit dem Anspruch eines fairen und gemeindefreundlichen Verhaltens seit vielen Jahren bemüht, die Belastungen der Städte und Gemeinden durch die Kreisumlage im Rahmen von **eigenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung** zu mindern. In den Jahren 2002 bis heute wurden in drei großen Konsolidierungszyklen nachweislich Einsparungen im Umfang von rd. 10 Mio. € realisiert. Hierin sind auch mehr als 80 Stelleneinsparungen enthalten. Darüber hinaus ist es selbstverständliches Ziel, alle Verbesserungen im Kreishaushalt soweit möglich unmittelbar an die Städte und Gemeinden weiter zu geben.

Trotz Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung ist der Kreishaushalt insgesamt jedoch durch einen Aufgaben- und Stellenzuwachs gekennzeichnet. Bundes- und Landesgesetze (z.B. Versorgungs- und Umweltverwaltung, Elterngeld, JobCenter) haben dem Kreis Unna in den letzten Jahren neue Zuständigkeiten übertragen. Ein Teil der Aufgaben im Fachbereich Arbeit und Soziales (z.B. Hilfe zur Pflege) wird aufgrund der demografischen Entwicklung und der Ausweitung der Anzahl der Pflegeeinrichtungen auch in Zukunft weiter wachsen und entsprechende Ressourcen binden. Durch die direkte Abhängigkeit von externen Entscheidungen des Bundes, des Landes und des Landschaftsverbandes ist in einigen Bereichen des Kreishaushaltes eine faktische "Unsteuerbarkeit" festzustellen.

Eine besondere Abhängigkeit von den nur bedingt zu beeinflussenden Entwicklungen des Arbeitsmarktes besteht in der Verpflichtung zur Finanzierung der Kosten der Unterkunft und Heizung für arbeitslose Menschen bei mehr als 20.000 Bedarfsgemeinschaften; diese Kosten machen mit rd. 93 Mio. € inzwischen den größten Einzelposten des Kreishaushaltes aus.

1.2.1 Jahresabschluss 2012

Insbesondere aufgrund einer "Punktlandung" bei der Bewirtschaftung der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II sowie anderer positiver Effekte, konnte im Haushaltsjahr 2012 ein **positiver Saldo** in der Ergebnisrechnung von rd. **2,2 Mio.** € dargestellt werden. Damit war es möglich, das angestrebte Ziel einer Eigenkapitalquote von rd. 1 v.H. der Bilanzsumme zu erreichen, um wenigstens einen kleinen "Puffer" zum Ausgleich von nicht kalkulierbaren Schwankungen des Kreishaushaltes vorzuhalten.

Strukturbilanz Passiva			manjira Mi	M.AM.		
Bezeichnung	31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012	
Bezeichnung	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	2.449	0,67	2.743	0,73	5.017	1,33
davon					V	
- Allgemeine Rücklage	2.372		2.666		3.345	0,89
- Ausgleichsrücklage	77		77		1.672	0,44
Sonderposten	114.278	31,61	119.480	31,91	123.607	32,79
Rückstellungen	150.446	41,62	153.553	41,00	161.152	42,76
Verbindlichkeiten	91.823	25,40	95.089	25,39	81.091	21,51
Rechnungsabgrenzungsposten	2.505	0,69	3.615	0,96	6.047	1,60
Bilanzsumme	361.501	Tar Vigi	374.480	NORTH A	376.914	MELDE

Tabelle: Auszug aus den Schlussbilanzen 2010 bis 2012

Mit dem Ausweis von rd. **3,3 Mio.** € in der Allgemeinen Rücklage sowie rd. **1,7 Mio.** € als Ausgleichsrücklage stellt das Eigenkapital des Kreises Unna jedoch nach wie vor eine "fragile Größe" dar und spiegelt im Vergleich mit anderen Kreisen in Nordrhein-Westfalen auch hier die seit Jahrzehnten bestehenden strukturellen Probleme der Region wider.

1.2.1 Haushaltsbewirtschaftung 2013

Eine gegenteilige Situation im Vergleich zum Jahresergebnis 2012 zeichnet sich bei der **laufenden Bewirtschaftung** des Kreishaushaltes 2013 ab. Hier ist zu befürchten, dass die Ausgleichsrücklage und Teile der Allgemeinen Rücklage direkt wieder zum Ausgleich einer deutlich **negativen finanziellen Entwicklung** für das Haushaltsjahr 2013 eingesetzt werden müssen.

Ursache des Problems sind insbesondere die im Vergleich zur Haushaltsplanung seit Anfang des Jahres erheblich gestiegenen Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II für das JobCenter. Nach den aktuellen Prognosen ist allein hier mit Mehraufwendungen von mindestens 5,5 Mio. € bis zum Jahresende zu rechnen, so dass jetzt von Gesamtkosten in Höhe von 91,8 Mio. € ausgegangen werden muss. Gegenüber dem Kreistag, den Städten und Gemeinden sowie der Öffentlichkeit ist hierauf im Rahmen der Budgetberichterstattung bereits frühzeitig hingewiesen worden.

Eine nicht eingeplante zusätzliche Belastung für den Jahresabschluss 2013 wird sich (neben anderen Veränderungen) voraussichtlich dadurch ergeben, dass auch der Kreis Unna als Umlageverband direkt zu den Kosten der deutschen Einheit herangezogen werden wird. Der Entwurf eines sog. "Einheitslastenabrechnungsgesetzes" (ELAG) sieht vor, für die Jahre 2009 bis 2011 eine Nachzahlung von rd. 2,4 Mio. € abzufordern, die noch in diesem Jahr fällig werden soll.

In Summe errechnen sich über **alle Budgets** voraussichtliche Verschlechterungen von rd. **9,3 Mio.** €, die durch mögliche Auflösungen von gebildeten Rückstellungen sowie anderer Verbesserungen zum größten Teil noch aufgefangen werden können. Im Saldo ergibt sich jedoch ein voraussichtlich negatives Ergebnis für das Haushaltsjahr 2013 von aktuell rd. **-2,2 Mio.** €.

Nachstehend werden die erwarteten wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Ergebnisplan zusammenfassend dargestellt:

Verbesserung			Verschlechterung		
Sachverhalt		€	Sachverhalt	Mio. €	
Besoldungs- und Versorgungsanpassungs- gesetz (u.a. Pensionsrückstellungen verringert)	1,	b	Bußgelder Verkehrs-Owi, Gebäude- aufwendungen u.a.	0,8	
Verbesserungen Budget 01 (u.a. Zinsaufwand, Sozialticket, Zuweisungen)	0,	В	Hilfe zur Pflege	0,6	
Mehrertrag Bundesbeteiligung KdU 26,4 % (anteilig von rd. 4,9 Mio. €)	1,	3 I	Laufende und einmalige Leistungen Kosten der Unterkunft und Heizung	5,5	
Auflösung von Rückstellungen - Kosten der Unterkunft (Umsetz. BSG Urteil) 1,2 - Bildung- und Teilhabe (Erlass MAIS) 1,9 - Einheitslastenabrechnung 0,3	, 3,		Einheitslastenabrechnungsgesetz sofern Abwicklung in 2013-	2,4	
Sum	me 7,	1	Summe	9,3	
Sal	do		-2,2		

Tabelle: Prognose Haushaltsbewirtschaftung 2013

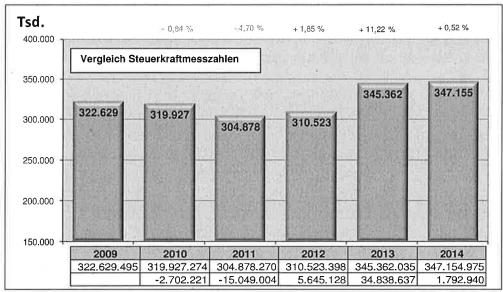
Um ggf. noch einen Teil des zu erwartenden negativen Jahresergebnisses kompensieren zu können, ist vom Kämmerer mit sofortiger Wirkung eine **Haushaltssperre** für die Bewirtschaftung definierter Bereiche des Kreishaushaltes in allen Budgets verhängt worden. Hierdurch sollen ggf. etwa **1,0 Mio.** € eingespart werden.

2 Der Ergebnisplan 2014

Für den Entwurf des Ergebnisplans 2014 werden nachstehend die wichtigsten Grundlagen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz für die Berechnung der Allgemeinen Deckungsmittel dargestellt. Darüber hinaus wird näher auf die Schwerpunkte der Sozialaufwendungen sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen eingegangen. Schließlich werden die Daten für die Berechnung der Allgemeinen Kreisumlage sowie der Mehrbelastungen zur Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe und der Regenbogenschule dargestellt.

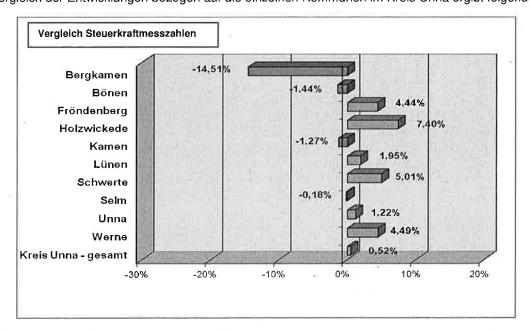
2.1 Entwicklung der Steuerkraft

Die Steuerkraft im Kreis Unna ist in der zugrunde liegenden Referenzperiode (01.07.2012 bis 30.06.2013) um rd. + 0,52 v.H. gestiegen. Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung in den Jahren 2009 bis 2014 auf Basis der Steuerkraftmesszahlen dar:



Grafik: Vergleich Steuerkraftmesszahlen

Ein Vergleich der Entwicklungen bezogen auf die einzelnen Kommunen im Kreis Unna ergibt folgendes Bild:



2.2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2014

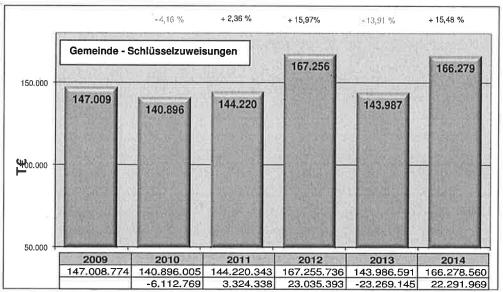
Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 (**GFG 2014**) geht von einer Erhöhung der verteilbaren **Finanzausgleichsmasse** von **+ 8,35 v.H.** aus, wobei der Verbundsatz für die Kommunen nach wie vor auf (nominell) nur **23 v.H.** festgesetzt werden soll. Der Anteil der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der Gemeindeschlüsselmasse soll nahezu unverändert bei nur 37,7 v.H. liegen, obwohl nach den Ergebnissen des Zensus allein etwa 60 % der Bevölkerung im kreisangehörigen Raum leben.

Mit der Umsetzung der Ergebnisse des sog. "FiFo-Gutachtens" wird nur begonnen und die aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen gebotene Anpassung der Grunddaten des GFG wird nicht in dem eigentlich erforderlichen Umfang umgesetzt. Es erfolgt eine Veränderung der Hauptansatzstaffel, der Nebenansätze und des fiktiven Hebesatzes für die Gewerbesteuerkraft.

Der für den Kreis Unna aufgrund seiner Strukturen besonders wichtige **Soziallastenansatz** soll in zwei Schritten von derzeit 15,3 v.H. auf die regressionsanalytisch ermittelte Gewichtung von 12,4 v.H. abgesenkt werden; im GFG 2014 wird ein Mittelwert von **13,85 v.H.** angesetzt.

Zur Finanzierung des Stärkungspaktgesetzes wird für besonders finanzstarke (nachhaltig abundante) Kommunen eine sog. "Solidaritätsumlage" eingeführt. Der Kreis Unna ist hiervon jedoch nicht betroffen.

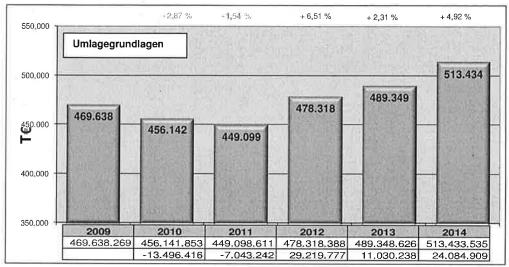
Für die Städte und Gemeinden im Kreis Unna ergibt sich im Vergleich mit dem Vorjahr insgesamt eine Steigerung der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen um rd. + 22,3 Mio. €, wodurch in etwa wieder der Stand des Jahres 2012 erreicht wird. Die Auswirkungen sind für die Städte und Gemeinden unterschiedlich; bis auf die Gemeinde Holzwickede (abundant) ist für alle Kommunen eine Erhöhung festzustellen, die sich jedoch unterschiedlich verteilt.



Grafik: Vergleich Gemeinde-Schlüsselzuweisungen

2.3 Umlagegrundlagen

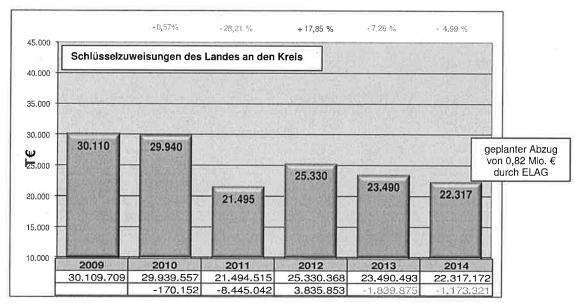
Aufgrund der leicht gestiegenen Steuerkraft und insbesondere der erhöhten Schlüsselzuweisungen des Landes steigen nach dem System des GFG auch die **Umlagegrundlagen** um rd. **24,1 Mio.** € auf rd. **513,4 Mio.** € (+ 4,92 v.H.) an; dies ist der bisher höchste Betrag im Zeitreihenvergleich für den Kreis Unna.



Grafik: Vergleich Umlagegrundlagen

2.4 Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis

Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis Unna sinken im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,2 Mio. € und umfassen nur noch ein Volumen von rd. 22,3 Mio. €. Damit liegen sie weiterhin deutlich unter dem in früheren Jahren stabilen Niveau von rd. 30 Mio. € und schränken die Möglichkeiten der Finanzierung von Aufwendungen durch "eigene" finanzielle Mittel zusätzlich ein.

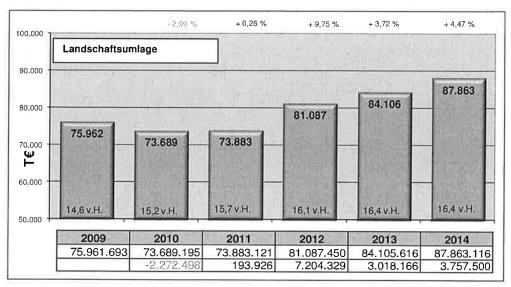


Grafik: Vergleich Kreis-Schlüsselzuweisungen

Zusätzlich ist an dieser Stelle zu berücksichtigen, dass für die im Haushaltsjahr 2014 vorgesehene Heranziehung der Umlageverbände nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für das Jahr 2012, dem Kreis Unna ein Betrag von rd. 0,8 Mio. € abgezogen werden soll. Der tatsächliche Ertrag aus den Kreis-Schlüsselzuweisungen des Landes liegt somit voraussichtlich nur bei rd. 21,5 Mio. €.

2.5 Landschaftsumlage

Die verbesserten Umlagegrundlagen schlagen in vollem Umfang auch auf die Umlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) durch und führen bei Annahme eines gleichbleibenden Hebesatzes von 16,4 v.H. bereits zu einer höheren Zahllast für den Kreis Unna in Höhe von rd. 3,8 Mio. €. Im Entwurf des Kreishaushaltes 2014 ist von dieser Größenordnung zunächst ausgegangen worden. Es bleibt abzuwarten, welche Veränderungen sich im weiteren Verfahren hier ggf. noch ergeben werden.



Grafik: Vergleich Landschaftsumlage

Der LWL hat mit Schreiben vom 23.07.2013 die Benehmensherstellung mit seinen umlagepflichtigen Gebietskörperschaften eingeleitet. In dem Schreiben sind zunächst nur grobe Daten und Annahmen für das Jahr 2014 dargestellt; ein **Eckdatenpapier** mit weitergehenden Informationen ist für **Mitte Oktober** angekündigt. Darüber hinaus sind die Treffen aller Mitgliedskörperschaften (einschl. der Städte und Gemeinden) für **Anfang November 2013** terminiert.

Der LWL rechnet wie in den vergangenen Jahren aufgrund steigender Fallzahlen und Fallkostenentwicklungen bei der **Eingliederungshilfe für Behinderte** mit zusätzlichen Aufwendungen von rd. + 134 Mio. € für das Haushaltsjahr 2014. Darüber hinaus ist der Ausgleich eines für 2013 noch eingeplanten Defizits von rd. 28,1 Mio. € zu verarbeiten. Schließlich schlägt der Wegfall einer Sondergewinnausschüttung durch die Vermögensbeteiligungsgesellschaft WLV von rd. 10,3 Mio. € negativ zu Buche. Auf der Ertragsseite ist nach dem Entwurf des GFG 2014 jedoch mit einer deutlichen Steigerung der Schlüsselzuweisungen des LWL zu rechnen.

Unter Berücksichtigung sämtlicher haushaltsverbessernder und -verschlechternder Sachverhalte geht der LWL auf der Basis der Daten der 1. Modellrechnung zum GFG 2014 davon aus, dass die bisher in der Finanzplanung vorgesehene Anhebung des Hebesatzes der Landschaftsumlage um 0,4 v.H. ggf. vermieden werden kann.

Ein besonderes Risiko für das Haushaltsjahr 2013 stellt auch für den LWL die Heranziehung der Umlageverbände nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz dar, womit ein nicht durch Rückstellungen oder Ansatz gedeckter Betrag von rd. 16,1 Mio. € verbunden wäre.

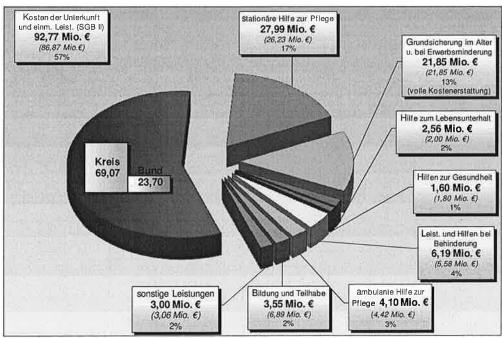
2.6 Erträge und Aufwendungen im Budget "Arbeit und Soziales"

Der **Zuschussbedarf** des Budgets "Arbeit und Soziales" für das Haushaltsjahr 2014 steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. + **2,4 Mio.** € n, wobei rd. **7,4 Mio.** € Verbesserungen insgesamt rd. **9,8 Mio.** € Verschlechterungen gegenüberstehen. In der nachstehenden Übersicht sind zunächst die wichtigsten Veränderungen dargestellt, die sodann näher erläutert werden:

Veränderungen im Budget Arbeit und Soziales Vergleich 2013 / 2014						
Begründung	Verbesserung Mio. €	Verschlechterung Mio. €				
Grundsicherung im Alter	5,5	, 2 , 3 - N				
Hilfe zum Lebensunterhalt	w y P E	0,5				
Hilfen bei Behinderung		-0,6				
Bildung und Teilhabe		-0,6				
ambulante Hilfe zur Pflege	0,4					
stationäre Hilfe zur Pflege		-1;2				
Kosten der Unterkunft nach SGB II	1,5	-5,9				
Sonstiges		-1,0				
Summen	7,4	-9,8				
Saldo	-2	2,4				

Tabelle: Verbesserungen und Verschlechterungen im Budget Arbeit und Soziales 2013/2014

Die sozialen Transferleistungen nach dem SGB II und dem SGB XII sind weiter gestiegen und haben im Haushaltsjahr 2014 inzwischen ein Volumen von rd. 163,6 Mio. € (Vorjahr: 158,7 Mio. €) erreicht. Die nachstehende Grafik bildet die Anteile der einzelnen Hilfearten zueinander ab und macht deutlich, wie stark die Kosten der Unterkunft (55%) die Aufwandsseite mit fast 93 Mio. € dominieren:



Grafik: Anteile sozialer Transferleistungen

Auf den folgenden Seiten wird im Einzelnen auf die Veränderungen bei den Hilfearten eingegangen:

2.6.1 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und der Hilfen bei Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XII

- Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung

Im Kreis Unna erhalten inzwischen mehr als 4.000 Personen Leistungen aus der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung nach dem SGB XII im Umfang von rd. 21,9 Mio. € jährlich. Wie geplant, übernimmt der Bund ab dem Haushaltsjahr 2014 in voller Höhe (100%) die Aufwendungen aus dieser Hilfe, so dass keine Belastung der Allgemeinen Kreisumlage über einen Eigenanteil des Kreises Unna mehr erforderlich ist. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgt damit eine Entlastung des Sozialbudgets im Umfang von rd. 5,5 Mio. €.

Hilfen zum Lebensunterhalt

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ist seit Jahren erstmals wieder eine Fallzahlensteigerung festzustellen, die im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 einen Umfang von rd. 8% ausmacht (2012 = 446 | 2013 = 483 Leistungsempfänger). Dies führt zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. **0,5 Mio.** € im Vergleich zum Vorjahr.

- Leistungen und Hilfen bei Behinderung

Die vom Kreis Unna zu gewährenden Leistungen und Hilfen bei Behinderung betreffen die sog. "Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen". Während die Kosten der Frühförderung bzw. der heilpädagogischen Maßnahmen nahezu konstant bleiben (2,3 Mio. €), ist eine leichte Fallzahlensteigerung bei der Autismusförderung sowie eine Kostensteigerung bei der angemessenen Schulbildung (behinderungsbedingte Mehrkosten für Klassenfahrten sowie Schulbegleiter) festzustellen. Ein weiteres Finanzierungsproblem stellt die Unterbringung geistig/körperlich behinderter Kinder in Pflegefamilien dar. Hier ist eine Kostenverlagerung von den Städten und Gemeinden (Jugendhilfe) auf den Sozialhilfeträger festzustellen. Insgesamt muss im Jahresvergleich ein Mehraufwand von rd. 0,6 Mio. € eingeplant werden.

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Seit dem Haushaltsjahr 2011 erstattet der Bund 5,4% der angefallenen Kosten der Unterkunft und Heizung zur Finanzierung der Leistungen für Bildung und Teilhabe für Familien mit geringem Einkommen. Daneben werden 1,2% zur Deckung der Verwaltungskosten erbracht. Ein weiterer Anteil von 2,8% für Schulsozialarbeit und die Kosten für das Mittagessen von Hortkindern ist bis zum 31.12.2013 befristet.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 ist durch Rechtsverordnung eine Anpassung des Prozentsatzes erfolgt, der für das Land Nordrhein-Westfalen von bisher 5,4% auf vorerst 3,4% der KdU gesenkt wurde. Derzeit gibt es Bestrebungen zur kommunaldifferenzierten Aufteilung des Landesbudgets, um eine möglichst hohe interkommunale Verteilungsgerechtigkeit zu erreichen. Zu beachten ist dabei, dass die Bundesbeteiligung für das Jahr 2014 der Revision unterliegt und in 2014 für das laufende Jahr noch rückwirkend angepasst werden kann.

Auf der Ertragsseite ist daher von Mindererträgen von rund 2,3 Mio. € für Schulsozialarbeit und von rund 1,8 Mio. € bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe auszugehen. Die Ansätze für die Aufwendungen der Bildungs- und Teilhabeleistungen sind hingegen (nicht zuletzt aufgrund der besonderen Nachfrage nach BuT-Leistungen und dem zunehmenden Antragsvolumen) angestiegen; die Steigerung beläuft sich auf rund 0,5 Mio. € für die SGB II-Leistungen sowie ca. 0,1 Mio. € für die übrigen BuT-Leistungen.

Aufgrund der Reduzierung der Bundesbeteiligung sowie der Steigerung beim Kommunalen Finanzierungsanteil am Jobcenter ergibt sich somit ein die Allgemeine Kreisumlage belastender zusätzlicher Zuschussbedarf von rd. 0,6 Mio. €.

<u>Leistungen im ambulanten Pflegefall</u>

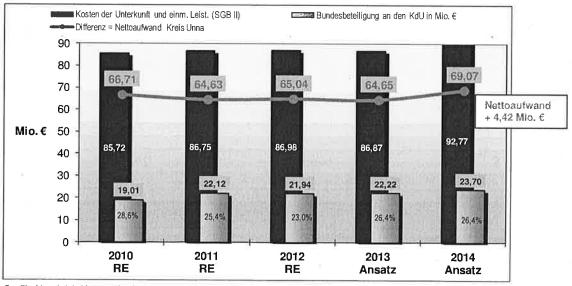
Bei der ambulanten Hilfe zur Pflege waren im vergangen Jahr noch Aufwandssteigerungen durch die Anhebung der Vergütungssätze aber auch durch die Einführung eines Umlageverfahrens zur Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege durch das Land NRW begründet. Nach vollständiger Übernahme der Fallbearbeitung durch den Kreis Unna, ist durch Synergieeffekte und Kostenreduzierungen in Folge einer Optimierung der Prozessabläufe eine Reduzierung des Zuschussbedarfes für das Haushaltsjahr 2014 von rd. 0,4 Mio. € erreicht worden.

Leistungen im stationären Pflegefall

Die Aufwendungen der stationären Hilfe zur Pflege werden maßgeblich durch die Fallzahlen sowie die Vergütungssätze der Einrichtungen beeinflusst und steigen kontinuierlich an (Kosten eines Pflegeplatzes rd. 12.800 €/Jahr). Seit dem 01.07.2012 wird darüber hinaus eine Umlage zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege erhoben, die sich z.T. auf 2,18 € pro Pflegetag (=rd. 800 € Fall/Jahr) beläuft. Weitere Kostensteigerungen werden voraussichtlich durch die Inbetriebnahme von drei neuen Pflegeeinrichtungen in den Städten Kamen, Schwerte und Selm mit insgesamt rd. 200 Plätzen zu erwarten sein (durchschnittlicher Mehraufwand für ein Pflegeheim mit 80 Plätzen = rd. 1 Mio. €). Für die Planung des Haushaltsjahres 2014 errechnet sich im Vergleich zum Vorjahr eine saldierte Mehrbelastung des Kreishaushaltes von rd. + 1,2 Mio. €.

2.6.2 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Während sich die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen an Arbeitssuchende im Jahr 2012 ausgesprochen positiv und planmäßig entwickelt hatten, ist mit Beginn des Jahres 2013 schlagartig eine gegenteilige Entwicklung eingetreten. In der Prognose ist bis zum Jahresende 2013 davon auszugehen, dass bei den laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft und Heizung (trotz intensiver Aktivitäten des JobCenters) eine Gesamtverschlechterung von rd. + 5,9 Mio. € eintreten wird. Diese Entwicklung ist auch (einschließlich einer höheren Bundesbeteiligung) bei der Planung der Haushaltsansätze 2014 zu berücksichtigen.



Grafik: Vergleich Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

Die Haushaltsplanung 2014 geht bei einer kalkulierten Anzahl von 20.250 Bedarfsgemeinschaften daher davon aus, dass die zu erwartenden laufenden und einmaligen Leistungen nach dem SGB II sich insgesamt von bisher 86,87 Mio. € auf rd. 92,77 Mio. € erhöhen. Im Saldo der entsprechend höheren Erträge aus der Bundesbeteiligung an der KdU errechnet sich eine um rd. + 4,42 Mio. € höhere Belastung des Kreishaushalts.

Diese Entwicklung steht im krassen Gegensatz zu den im vergangenen Jahr für die Finanzplanung getroffenen Annahmen, die insbesondere aufgrund der zu erwartenden höheren Bundeszuweisung für die "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" von einer Entlastung der Kreisumlage durch das Sozialbudget ausgegangen waren.

Die **wesentlichen Gründe** für die Steigerung der Kosten der Unterkunft und Heizung können wie folgt zusammengefasst werden:

- progressive Entwicklung der Fallzahlen: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2012 = 19.722 BG | August 2013 = 20.562 BG
- o hoher Anteil an Single-Bedarfsgemeinschaften (rd. 50%) und Alleinerziehenden (rd. 19%)
- o ungünstige Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt, weniger offene Stellen
- o langer Winter, ausgebliebene Frühjahrsbelebung
- o Zugänge aus dem ALG 1/SGB III
- o Umsetzung des BSG-Urteils zur angemessenen Wohnungsgröße
- gestiegene kalte Betriebskosten, u.a. Grundsteuer B (bis zu 15%), gestiegene Heizkosten (bis zu 30%)
- Erhöhung des Regelsatzes (Verringerung des anrechenbaren Einkommens)

Die nachstehende Tabelle gibt am Beispiel des Datenbestandes vom **April 2013** einen Überblick darüber, wie die Bedarfsgemeinschaften (BG) sich auf die einzelnen Städte und Gemeinden verteilen und welche **monatlichen Leistungen** je BG sowie insgesamt pro Kommune erbracht worden sind.

Bedarfsgemeinschaften und montliche Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU) im April 2013								
Gemeinde/Stadt	Anzahl BG insgesamt	Mon. LfU je BG insges. in €	Mon. LfU insgesamt					
Bergkamen	3.134	365,60	1.145.782,13					
Bönen	841	362,73	305.052,75					
Fröndenberg	680	344,33	234.141,65					
Holzwickede	634	347,36	220.225,68					
Kamen	2.405	363,74	874.800,22					
Lünen	5.709	372,38	2.125.942,40					
Schwerte	1.964	359,26	705.578,30					
Selm	1.333	368,08	490.647,00					
Unna	2.805	361,99	1.015.380,78					
Werne	953	335,32	319.564,57					
Gesamt	20.458	363,53	7.437.115,48					

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JobCenters sind mit allen Kräften bemüht, durch intensive Betreuung und Beratung der Kunden sowie eine kontinuierliche Umsetzung des "Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2013" dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Ein Großteil der Entwicklungen ist jedoch gar nicht oder nur sehr bedingt beeinflussbar.

2.7 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen bleiben in der Summe unverändert und belasten die Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr nicht zusätzlich. Die in allen öffentlichen Haushalten einzuplanenden tariflichen Steigerungen können insbesondere durch geringere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen entsprechend dem Besoldungsanpassungsgesetz kompensiert werden. Ebenso ist geplant, nur zwingend notwendige Anpassungen des Stellenplans vorzunehmen und keine zusätzliche Belastung der Kreisumlage entstehen zu lassen.

In der **Querbetrachtung aller Personalaufwendungen** der Kreisverwaltung (einschließlich der direkten Erträge) ergibt sich sogar eine rechnerische Verbesserung von rd. - 0,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei handelt es sich jedoch fast ausschließlich um Kostenerstattungen des im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in die Trägerschaft des DRK überführten Kindergartens in Fröndenberg-Ardey, denen an anderer Stelle auch Aufwendungen als Träger der Jugendhilfe gegenüberstehen.

Planung Kreisverwaltung	2013	2014	Veränderung Mio. €	
Trianding recisive waitering	Mio. €	Mio. €		
Personalaufwendungen Kreis	52,3	52,3	0,0	
Versorgungsaufwendungen Kreis	5,7	7,3	1,6	
Erträge Kreis	-0,6	-3,0	-2,4	
Gesamt	57,4	56,6	-0,8	

Bei der Planung für das **JobCenter** ergibt sich für das Jahr 2014 eine Steigerung der Personalaufwendungen um rd. + 1,1 Mio. € im Vergleich mit dem Vorjahr. Hier sind jedoch die Erträge aus den Personal- und Gemeinkostenerstattungen des Bundes gegenzurechnen (die Auswirkung auf den kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des JobCenters ist hierbei nicht dargestellt).

Planung JobCenter	2013	2014	Veränderung	
Training deboerner	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Personalaufwendungen JobCenter	3,7	4,8	1,1	
Erträge	-3,7	-4,8	⇒1,1	
Gesamt	0,0	0,0	0,0	

Im Einzelnen wurden die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2014 mit folgenden grundsätzlichen **Annahmen** geplant:

- ✓ Beamte: durchschnittliche Steigerung von 1,13%
 (Berücksichtigung des Besoldungsanpassungsgesetzes 2013/2014 mit Stufensteigerung von 2,95 % für A 2 bis A 10 sowie 1% für A 11 und A 12)
- ✓ **Tarifbeschäftigte:** Tarifvertrag läuft zum 28.02.2013 aus, Planung einer linearen Erhöhung von 2% ab 01.03.2014
- ✓ **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** entsprechend dem Besoldungsanpassungsgesetz (niedrigerer Zuführungsbedarf gegenüber 2013, da mit 2% geplant war und für 2014 nur durchschnittlich 1,13% anfallen)
- ✓ Methodische Änderung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen (Bruttoveranschlagung von Zuführungen und Auflösungen | volle Berücksichtigung von erwarteten Auflösungsbeträgen bereits bei der Planung, bisher nur im Rechnungsergebnis möglich)

2.8 Grobrechnung der Veränderungen

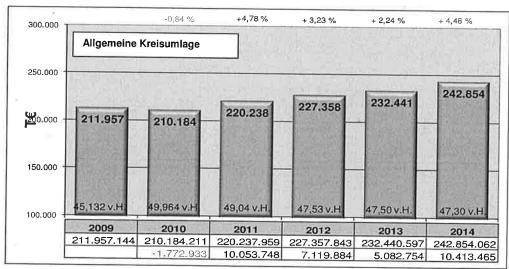
Auf Grundlage der dargestellten Veränderungen aus dem Entwurf des GFG 2014 sowie der bisherigen Budgetplanungen des Kreishaushaltes errechnet sich im Vergleich der Haushaltsjahre 2013 zu 2014 eine saldierte Verschlechterung von - 10,4 Mio. €. Die nachstehende Tabelle stellt in einer Grobrechnung die wichtigsten Punkte zusammenfassend dar:

Vergleich Haushaltsplanung 2013 zu 2014	Verschlechterungen Mio. €
LWL - Umlage	-3,8
Schlüsselzuweisungen des Landes an den Kreis	-1,2
Belastung aus dem ELAG	-0,8
Veränderungssaldo Budget Arbeit und Soziales	-2,4
Veränderungssaldo aller anderen Budgets u.a.: Rückgang Gebührenerträge, Steigerung Sachaufwendungen u. Abschreibungen, Rückgang aktivierbarer Eigenleistungen,)	-2,2
Gesamt	-10,4

2.9 Festsetzung der Kreisumlagen

2.9.1 Allgemeine Kreisumlage

Auf Basis der dargestellten Veränderungen in den Budgets sowie der bislang bekannten Umlagegrundlagen kann der Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage von bisher 47,5 v.H. um - 0,2 v.H. auf 47,3 v.H. abgesenkt werden. Die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage steigt jedoch insgesamt von bisher 232,4 Mio. € um + 10,4 Mio. € auf 242,8 Mio. € an.



Grafik: Entwicklung Allgemeine Kreisumlage

Für die Städte und Gemeinden ergibt sich folgende Verteilung:

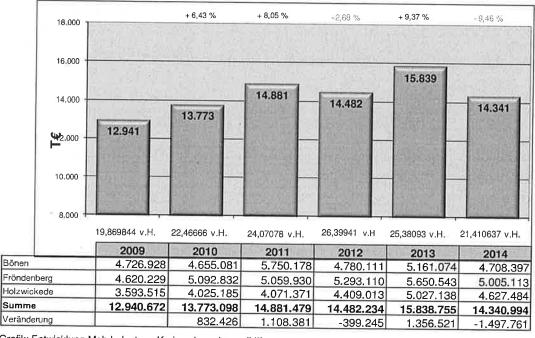
15 -3 miles	Allgemeine Kreisumlage Vergleich 2013 - 2014						
Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundlage 2013	Kreisumlage 47,50 v.H.	Umlage- grundlage 2014	Kreisumlage 47,30 v.H.	Differenz 2013 - 2014		
Bergkamen	62.575.789	29.723.500 €	65.884.382	31.163.313 €	1.439.813 €		
Bönen	20.614.756	9.792.009 €	21.990.925	10.401.708 €	609.698 €		
Fröndenberg	22.569.556	10.720.539 €	23.376.757	11.057.206 €	336.667 €		
Holzwickede	20.123.354	9.558.593 €	21.613.014	10.222.956 €	664.362 €		
Kamen	52.849.900	25.103.703 €	55.913.623	26,447,144 €	1.343.441 €		
Lünen	116.950.066	55.551.281 €	122.409.738	57.899.806 €	2.348.525 €		
Schwerte	54.102.655	25.698.761 €	56.954.998	26,939,714 €	1.240.953 €		
Selm	28.512.906	13.543.630 €	30.670.146	14.506.979 €	963.349 €		
Unna	80.041.444	38.019.686 €	81.819.444	38,700,597 €	680.911 €		
Werne	31.008.200	14.728.895 €	32.800.508	15.514.640 €	785.745 €		
Summe	489.348.626 €	232.440.597 €	513.433.535	242.854.062 €	10.413.465 €		

Tabelle Vergleich Allgemeine Kreisumlage 2013/2014

Die dargestellte Entwicklung steht in einem deutlichen Widerspruch zu den bisherigen Planungen der Städte und Gemeinden, die in ihren Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssanierungsplänen eine **gleiche** oder sogar **verminderte Zahllast** für die Allgemeine Kreisumlage angenommen haben. Insgesamt wurden dort rd. **8,1 Mio.** € weniger angesetzt.

2.9.2 Mehrbelastung zur Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

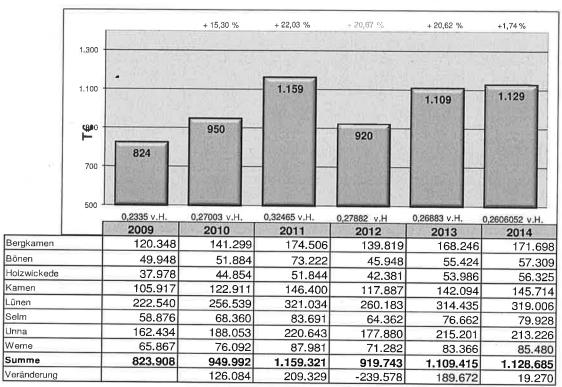
Der Hebesatz für die Mehrbelastung zur Kreisumlage für die **Aufgaben der Jugendhilfe** soll von bisher 25,38093 v.H. um - 3,970293 v.H. auf **21,410637 v.H.** gesenkt werden. Die Zahllast verringert sich ebenfalls um rd. - 1,5 Mio. € und kann damit auf ein Volumen unterhalb des Jahres 2012 zurückgeführt werden. Die nachstehende Grafik stellt die Zahlen im Einzelnen dar:



Grafik: Entwicklung Mehrbelastung Kreisumlage Jugendhilfe

2.9.3 Mehrbelastung zur Kreisumlage für die "Regenbogenschule"

Der Kreis Unna betreibt auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung für den Primarbereich und die Sekundarstufe I mit den Schulstandorten Bergkamen, Lünen und Unna ("Regenbogenschule"). Die Aufwendungen bleiben nahezu unverändert; die nachstehende Grafik stellt die Daten im Einzelnen dar:



Grafik: Entwicklung Mehrbelastung Kreisumlage Regenbogenschule

2.9.4 Vergleich zu den bisherigen Planungen

Bei der Planung der Kreisumlageentwicklung für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2014 bis 2016 ist im vergangenen Jahr von folgenden **Annahmen** ausgegangen worden:

- Die Zahllast der Landschaftsumlage für den Kreis Unna erhöht sich jährlich um 2,0 v.H. in Anlehnung an die Steigerung der Sozialtransferaufwendungen entsprechend den Orientierungsdaten des Landes NRW
- Die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhöht sich im Jahr 2014 auf 100%; die Wirkung dieser Verbesserung schlägt in vollem Umfang auf die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage durch und vermindert die Belastung der Städte und Gemeinden um rd. 5 Mio. €.

Diese Annahmen haben sich nicht bestätigt bzw. sich sogar ins Gegenteil verkehrt. Die Zahllast der Landschaftsumlage soll sich tatsächlich für das Haushaltsjahr 2014 um einen Faktor von rd. 4,5 v.H. erhöhen. Im Budget Arbeit und Soziales wird die erhöhte Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig wieder aufgezehrt, da die Kosten der Unterkunft und Heizung nicht wie geplant gehalten werden können, sondern sich tatsächlich massiv erhöhen. Der Zuschussbedarf des Sozialbudgets kann daher nicht wie geplant vermindert werden, sondern muss sogar um rd. 2,4 Mio. € erhöht werden.

Im Vergleich aller Kreisumlagen mit den Daten der bisherigen Finanzplanung der Städte und Gemeinden ergibt sich folgendes Bild:

Vergleich Kreisumlagen 2014 insgesamt mit Finanzplanung								
	Kreisumlage 47,30 v.H.	Mehr- belastung Jugendhilfe	Mehr- belastung Regenbogen- schule	Kreisumlagen gesamt 2014	Finanzplanung Kommunen für 2014 (gerundet)	Differenz		
Bergkamen	31.163.313		171.698	31.335.011	31.074.000	-261.011		
Bönen	10.401.708	4.708.397	57.309	15.167.414	15.159.000	-8.414		
Fröndenberg	11.057.206	5.005.113		16.062.319	16.896.000	833.681		
Holzwickede	10.222.956	4.627.484	56.325	14.906.764	13.905.000	-1.001.764		
Kamen	26.447.144		145.714	26.592.857	24.900.000	-1.692.857		
Lünen	57.899.806		319.006	58.218.812	54.000.000	-4.218.812		
Schwerte	26.939.714			26.939.714	26.617.000	-322.714		
Selm	14.506.979		79.928	14.586.907	13.727.000	-859.907		
Unna	38.700.597		213.226	38.913.823	38.100.000	-813.823		
Werne	15.514.640		85.480	15.600.120	15.779.000	178.880		
Summe	242.854.062	14.340.994	1.128.686	258.323.742	250.157.000	-8.166.742		

Bis auf die Städte Fröndenberg und Werne ist bei allen anderen Städten und Gemeinden eine zum Teil gravierende Abweichung von den bisherigen Planungen festzustellen.

3 Der Finanzplan 2014

3.1 Investitionstätigkeit

Die Schwerpunkte der gebildeten Haushaltsansätze für Investitionen im Haushaltsjahr 2014 mit einem Gesamtvolumen von rd. **15,8 Mio.** € liegen insbesondere in der Umsetzung des **energetischen Schulsanierungsprogramms** im Budget "Schulen und Bildung" (6,4 Mio. €) sowie in der Realisierung langfristig geplanter und überwiegend bereits begonnener **Straßenbaumaßnahmen** im Budget "Bauen" (7,7 Mio. €). Folgende große Maßnahmen sind hier im Einzelnen zu nennen:

•	Bahntrasse Königsborn - Welver	1,0 Mio. Euro
•	K39n, Afferder Weg Unna	1,6 Mio. Euro
•	K44n, Neubau Südumgehung Selm	2,9 Mio. Euro
•	K40n, Südkamener Straße Kamen	0,7 Mio. Euro
•	NTZ Unna, energetische Sanierung	4,0 Mio. Euro
•	Berufskolleg Werne, energetische Sanierung	2.2 Mio Euro

Bei der Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Unna hierfür Landeszuweisungen mit einer Quote von 65 bis 70 % erhält. Die jahresbezogene Ansatzplanung kann dies nicht vollständig abbilden, da die Gelder über mehrere Haushaltsjahre verteilt und zum Teil erst nachlaufend gezahlt werden.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Planansätze des Jahrs 2014 für die einzelnen Budgets dar.

Verwaltungsentwurf							
	Budget	Investitionen über 50 T€	Investitionen unter 50 T€	Festwerte			
01	Zentrale Verwaltung	787.000 €	124.800 €				
32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	367.000 €	168.800 €	4.000 €			
36	Straßenverkehr	0€	60.300 €	27.000 €			
40	Schulen und Bildung	6.415.000 €	40.000 €	661.800 €			
41	Kultur	125.000 €	15.000 €	8.800 €			
50	Arbeit und Soziales	0€	14.500 €	27.320 €			
51	Familie und Jugend	0€	0 €	30.800 €			
53	Gesundheit und Verbraucherschutz	0€	36.100 €	15.390 €			
60	Bauen	7.669.000 €	0 €	10.000 €			
62	Vermessung und Kataster	0€	63.500 €	7.000 €			
69	Natur und Umwelt	420.000 €	10.000 €	5.200 €			
KIR	Investitionen	15.783.000 €	533.000 €	905.110 €			
	Zuwendungen	2.603.700 €	5.000 €	659.800 €			
100	Summe Investitionen	17.221.110 €					
S-AM	Summe Zuwendungen	3.268.500 €					
	Finanzierungsbedarf	13.952.610 €					

Tabelle: Zusammenfassung Investitionsplanung 2014

4 Schlussbemerkungen

Der weitere Zeitplan sieht vor, bis zum 24.10.2013 den vollständigen Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 aufzustellen und am 05.11.2013 in den Kreistag einzubringen. Die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2014 ist für den 17.12.2013 vorgesehen.

Die äußerst problematischen Eckdaten des Kreishaushaltsentwurfes 2014 werden die Städte und Gemeinden des Kreises Unna schwer belasten. Obwohl sich die Kommunen bereits in einer dramatischen Haushaltsituation befinden, verschärfen sich die finanziellen Rahmenbedingungen vor Ort weiter deutlich. Die Nöte vor Ort kennt der Kreis Unna und hat ihre Tragweite auch verstanden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden und dem Kreis war in der Vergangenheit stets von engem Austausch, Offenheit, Transparenz und Vertrauen geprägt. Dies ist im Kreis Unna ein hohes Gut, und die Solidargemeinschaft muss gemeinsam dafür Sorge tragen, dass dies trotz aller Widrigkeiten so bleibt. Alle elf Beteiligten sitzen in einem Boot und leiden vor allem unter den überbordenden Soziallasten, gegen die ein Ansparen kaum möglich ist. Die Städte und Gemeinden, aber auch der Kreis haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten intensive Sparanstrengungen unternommen. Unterschiede sind zum Teil systembedingt und nicht kurzfristig zu ändern.

Der Kreishaushalt ist zu über 60% durch Sozialkosten geprägt, die auf Bundesgesetzen beruhen. Durch externe Entscheidungen musste der Kreis immer wieder neue Zuständigkeiten übernehmen, ohne dafür finanziell vollständig entlastet zu werden. Die eigenen Haushaltskonsolidierungen, die von GPA und externen Gutachtern maßgeblich begleitet wurden, sind dadurch überkompensiert worden. Dies hat auch dazu geführt, dass der Kreis Unna derzeit nur über ein Eigenkapital von etwa 1 % verfügt, was im Vergleich zu allen anderen Kreisen außerhalb des Ruhrgebietes beispiellos niedrig ist. Angesichts der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes kann der Kreis daher auf extreme Schwankungen wie derzeit durch die Kosten der Unterkunft oder die Eingliederungshilfe ohne Auswirkungen auf die Kreisumlage kaum reagieren. Trotz allem ist dem Kreis Unna ein faires Verhalten unter Einhaltung des Rücksichtnahmegebotes auf die Wirtschaftskraft der Städte und Gemeinden ein wichtiges Leitziel; ganz überwiegend sind aber auch ihm die Hände gebunden.

Die dramatische Lage ist nicht durch den Kreis und die Städte und Gemeinden verursacht und es besteht keine Perspektive, die Situation aus eigener Kraft deutlich zu verbessern. Alle Beteiligten sollten daher ihre Kräfte bündeln und zusätzlich als gemeinsame Aufgabe gegenüber Bund und Land weiter auf die systemischen Schwächen und den dringenden Reformbedarf hinweisen. Die Probleme können nur überwunden werden, wenn es zu einer Veränderung mit einer stärkeren Berücksichtigung der Soziallasten kommt.